

Antrag Nr. 21-S-00-0001

StVV

Betreff:

Änderung der Fraktionsfinanzierungsbestimmungen

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Nr. III der Anlage der „Bestimmungen über die Finanzierung der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ in der Fassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0085 vom 15.03.2018 wird wie folgt neu gefasst:

„III. Höhe der Fraktionszuwendung

1. Das jährliche Gesamtbudget einer Fraktion setzt sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 138.000 Euro für drei Stadtverordnete und einem Pro-Kopf-Betrag für jede/n weitere/n Stadtverordnete/n nach folgendem Berechnungsschlüssel:

StV. 4 und 5:	40.250 Euro
StV. 6 - 9:	32.200 Euro
StV. 10 - 13:	24.150 Euro
StV. 14 - 17:	16.100 Euro
StV. 18 ff.:	8.050 Euro

Dieser Berechnungsschlüssel gilt ab dem 01.07.2021.

2. Indexierung der Fraktionsmittel

- a) 15 % des unter 1. genannten Betrages erhöhen sich entsprechend der prozentualen Veränderung des vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex¹ für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres);
bei einer negativen Veränderung bleibt der Betrag unverändert;
die Erhöhung erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres.
- b) 85 % des unter 1. genannten Betrages erhöhen sich entsprechend den Tarifsteigerungen des TVöD VKA;
die Erhöhung erfolgt in dem auf den Tarifabschluss folgenden Monat.“

Wiesbaden, 20.04.2021